

## Sachverhalt:

### **Allgemeine Vorbemerkungen zum Verfahren**

Aktueller Verfahrensstand im Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg - - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“

kurz: „Weinberg-West“ ist die nach Baugesetzbuch vorgesehene **frühzeitige Beteiligung**, welche bis zum 11. März lief. Anschließend, nach entsprechender Abwägung und ggf. Überarbeitung der Planung muss eine weitere Beteiligungsrunde stattfinden, die förmliche Beteiligung (**Offenlegung mit gesetzlich festgelegter Dauer für einen Monat**).

Diese dient dazu, dass Bürger und Träger öffentlicher Belange nochmals ihre Anregungen und Einwände an die Stadt Ansbach (Satzungsgeberin) richten, um diese im Bebauungsplan ggf. berücksichtigen zu können. Im Anschluss an die o.g. Beteiligungen werden die Einwendungen jeweils gesammelt dem Bauausschuss und Stadtrat dargestellt, der dann die Abwägung durchführt.

Wenn oftmals widerstreitende Interessen nicht miteinander in Einklang gebracht werden können, entscheidet der Stadtrat über das Für und Wider zu den jeweiligen Themen.

### **Thema Verkehr**

Bereits unmittelbar nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im Juli 2016 wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, welche im Bauausschuss am 8.Mai 2017 vorgestellt und beraten wurde. Das von der Verwaltung beauftragte Verkehrsgutachten bezog bereits den Verkehr, der durch eine geplante Wohnbebauung mit der damals veranschlagten Zahl an zusätzlichen Haushalten (Wohneinheiten) aufkommen wird, mit ein.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Verkehrsfluss objektiv (nach Maßgabe der in der Verkehrsplanung relevanten sog. Qualitätsstufen) unproblematisch ist und auch nach Bebauung des Areals bleibt, dh. vom bestehenden Straßennetz aufgenommen werden kann. Unabhängig davon ist empfohlen worden, die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Rettistraße zur Staatsstraße 2255 noch umzuprogrammieren, was dies eine gewisse Verbesserung mit sich bringen wird.

Gleichzeitig hielt das Gutachten aufgrund der Kreuzungsgeometrie die Einrichtung eines Kreisverkehrs für sinnvoll (jedoch aufgrund des objektiv unproblematischen Verkehrsflusses nicht zwingend notwendig), da dies zu einer Verbesserung der verkehrli-

chen Leistungsfähigkeit führen würde. Dies mündete in den an die Verwaltung gerichteten Prüfauftrag zur Einrichtung eines Kreisverkehrs. Somit besteht bislang noch kein Auftrag, den Kreisverkehr bereits zu planen, sondern nur dessen Einrichtung zu prüfen. Belastbare Aussagen hinsichtlich des Umfangs der Zuwendungsfähigkeit sind derzeit noch nicht möglich, da diese erst auf Basis einer Vorentwurfsplanung im Zusammenhang mit einer Kreuzungsvereinbarung näher eingegrenzt werden können.

Im Zusammenhang mit der **frühzeitigen Beteiligung** sind aktuell **zahlreiche Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern** vorgebracht worden, die sich in der Hauptsache um die **Verkehrssituation im Umfeld des Vorhabens** bewegen.

### **Weitere Verkehrsuntersuchung**

Über das bestehende Verkehrsgutachten hinaus beauftragte die Oberbürgermeisterin die Verwaltung, eine räumlich und inhaltlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung vor einer weiteren Abwägung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erstellen zu lassen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt im Rahmen der Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

Dient zur Kenntnis

### **Anlagen:**

Antrag-09.03.2019

Antrag-28.02.2019